

**TOP 7**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	05.09.2016	öffentlich
Stadtrat	26.09.2016	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 623 "Betriebsansiedlung Lutex" - Satzungsbeschluss**

Vorlage Nr.: 20163116

### **ANTRAG**

Für die Realisierung des Vorhabens war noch ein Grundstücksgeschäft nötig. Das Flurstück Nr. 3718/14 wurde am 28.07.2016 von der Ziegler Holding GmbH erworben. Die Ziegler Holding GmbH (Geschäftsführer Hans Ziegler) erklärt sich mit der Planung einverstanden und stellt das Grundstück für die Realisierung der Planung zur Verfügung. Gleichzeitig erklärt er sich damit einverstanden, auf dem Grundstück das baurechtlich notwendige Wegerecht eintragen zu lassen, damit die Zufahrt zur Tiefgarage Lagerhausstraße 19 weiterhin gewährleistet ist.

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zurückgewiesen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 623 „Betriebsansiedlung Lutex“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß §88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.
3. Der Bebauungsplan wird erst in Kraft gesetzt, wenn wie im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 623 vereinbart, das baurechtlich notwendige Wegerecht auf dem Grundstück mit der Flurstücksnr. 3718/14 eingetragen ist und ein Grundbuchauszug den Vollzug des Grundstücksgeschäfts belegt.

Die inhaltlichen Einzelheiten sind der beiliegenden Begründung zu entnehmen.